

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Aufhebung des Durchführungsplanes A Nummer 75439/02 (Teilaufhebung)****- Satzungsbeschluss -****Arbeitstitel: Am Ziegelfeld in Köln-Rath/Heumar****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Durchführungsplanes A Nummer 75439/02 (Teilaufhebung) für das Gebiet, gekennzeichnet durch die Buchstaben A bis F zwischen der Rösrather Straße, den hinteren Parzellengrenzen der Grundstücke An der Ortskaule Nummern 1 bis 13 und in dieser Verlängerung circa 50 m über der Fuß- und Radweg hinaus ins freie Feld, einer sich an heute nicht mehr existierender Flurgrenzen orientierenden Linie ostwärts mit wechselnden Entfernungen zum Fuß- und Radweg und der Straße Am Burgacker sowie der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Am Ziegelfeld in Köln-Rath/Heumar— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Festsetzungen des Durchführungsplanes wurden weitgehend realisiert. Lediglich im Bereich der Wendeanlage der Straße An der Ortskaule hat sich die verkehrstechnische Erschließung geändert. Hier wurde im Jahre 1994 im Rahmen eines Unternehmervertrages die Straße Am Ziegelfeld, die an der Westseite der Wendeanlage der Straße An der Ortskaule, zwischen den Gebäuden An der Ortskaule Nummern 11 und 13 angebunden wurde, hergestellt.

Nunmehr ist beabsichtigt, die Straße Am Ziegelfeld als öffentliche Erschließungsanlage zu übernehmen.

Die Festsetzungen des Durchführungsplanes stehen in diesem Bereich dem örtlich vorhandenen Ausbau entgegen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit soll deshalb der Durchführungsplan A Nummer 75439/02 für diesen Bereich in einem förmlichen Verfahren teilaufgehoben werden.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss

Stadtentwicklungsausschuss	am 17.01.2013	TOP 14.1	Beschluss: Einstimmig zugestimmt.
Bezirksvertretung Kalk	am 28.02.2013	TOP 8.2.3	Beschluss: Einstimmig zugestimmt.
Stadtentwicklungsausschuss	am 14.03.2013	TOP 14.3	Beschluss: Einstimmig zugestimmt.

Offenlage vom 18.04. bis einschließlich 17.05.2013.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Teilaufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB (siehe Anlage 2)

Auswirkungen

Der Durchführungsplan wird als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung weiterhin benötigt, insbesondere zum Schutz der dort festgesetzten Vorgartenflächen.

Da sich die Teilaufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wurde von einer vorgezogenen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BauGB abgesehen.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a BauGB durchgeführt (siehe Begründung, Anlage 2).

2 Anlagen